Generalpostamt zu Cöln geruhen würde, obgedachte Route zu verlegen:

a) Nehmlich von Cöln auf Solingen, welches weiter nicht als Wermelskirchen von Cöllen entlegen und darbei ein berühmter Handelsorth ist.

b) Von Solingen über Elverfeld (welches der beste Handelsort von diesen Quartieren ist, und allwo die Kaufleute nicht allerdings über die Königlich preußischen Postinnovationes sind), auf die 4 kleine Meilen von Solingen an der Ruhr gelegene hayserliche Herrlichkeit Witten, woselbst die Ruhr alle Zeit durch eine Bierbrüche ohne den geringsten Aufenthalt sowohl bei Tage als zur Nachtzeit auch ohne Gefahr mit aller Commodität kan passiret werden.

c) Von Witten über Dortmund auf Unna, so drei kleine Meilen austräget. Wen nun durch diese vorgeschlagene Route die besten Handelsörter passiret werden, die kleinen Flüsse alle insgesamt obgedachtermaßen zu Witten auf einmahl übergangen, diese Route auch nicht kostbarer, au contraire viel einträglicher fallen wird, indem die auf voriger Route ordinaer auszugebende und annehmende Briefe gar commode durch Nebenbotten können bestellt werden, als von Lennep auf Elverfeld, et vice versa, so nur 3 Stunden ausmachet, von Ronsdorff auf Elverfeld, so 1½ Stunden von einander liegen, von Remscheid auf Elverfeld, so 3 Stunden, von Schwelm auf Elverfeld, so 3 Stunden, von Hagen Westhofen auf Witten, so 3 Stunden, von Schwerte auf Dortmund, so 3 Stunden ausmachet.

Wenn nun solcher Gestalt die Posten gingen, so würden die Briefe desto geschwinder an Ort und Stelle kommen, und die Correspondencien und das Interesse ungemein vermehret werden und auf solche Weise die vorgeschlagene Postroute Commodität, Vortheile, samt einer näheren von allem Aufenthalt befreyete Passage begleiten, folglich die hiesige Correspondence auf solche Weise eine andere Face bekommen, und aller bisheriger Preußischer Briefwechsel von und auf Solingen, Elverfeld, Ronsdorff, Remschede p. p. wird die vorgeschlagene nach sich ziehen. Weiter fiele auch die Inconvenienz weg, da jede Woche nur einmahl Briefe ins Reich von Dortmund bestellet werden können, sintemahlen, wenn selbige Mittwochs des Morgens 7 Uhren zum Posthause gebracht werden, fast ganze acht Tage, welches wohl bey keiner anderen ansehnlichen Stadt gebräuchlich seyn mag, liegen bleiben müssen, mithin denen Fremden, so an schleuniger Bestellung ihrer Briefe gelegen, dahero Gelegenheit gegeben wird, ihre Correspondencien nach hebender Gelegenheit auf Unna, Werlh, Hagen, Arensberg und über Schwelm auf Düsseldorff mit der Preußischen so genannten Wetterschen Post abzusenden. Und endlich würde das Hochfürstliche General Post Ambt zu Cölln auch dadurch ihre Interesse mittelbahr befördern, wan geruhete die Postämter zu Amsterdam, Hamburg, Bremen, Hannover, Hildesheim, Braunschweig, Göttingen, Cassel und Erfurt zu ersuchen, daß die auf Dortmund und umliegende Orter gehörige Briefe nicht mit dem Preußischen sondern kayserlichen Posten abgesendet werden mögten."

Soweit der Vorschlag des Dortmunder Rates, der wie gesagt im Jahre 1763, also im Endjahr des 7jährigen Krieges, gemacht ist. Der Rat von Dortmund hat in kluger Weise die große Spannung, die zwischen der Königlich Preußischen Post und der Taxischen Post immer bestand, gut ausgenutzt, aber von Erfolg scheint dieses lange Gesuch nicht gewesen zu sein. Es ist zu bedenken, daß Brandenburg-Preußen schon seit langem das bei weitem beste Postwesen in Deutschland hatte und sich auch keine Eingriffe von Seiten der Taxischen Post gefallen ließ. Schon der Große Kurfürst war es gewesen, der diese Ueberlegenheit des Postwesens seines Landes durchgesetzt hatte. Nun war allerdings inzwischen durch den 7jährigen Krieg das preußische Postwesen der Grafschaft Mark in große Verwirrung geraten. Während des französischen Einfalls in Westdeutschland war durch den Kaiserlichen Reichshofrat in Wien und den Fürsten von Thurn und Taxis die Reichspost in Westdeutschland eingerichtet und das preußische Postwesen wenigstens gestört worden. Nach dem siebenjährigem Kriege hatte das preußische Generalpostamt zunächst mit der Wiederherstellung der früheren Ordnung vollauf zu tun (vgl. Geschichte der preußischen Post von Dr. Stephan und von K. Sauter, 1928, Seite 209). Ein besonderer Umstand war für die Ausbreitung der Preußischen Posten in Westfalen und am Rhein im höchsten Maße hinderlich, das war die Buntheit der damaligen Landkarte. In Westfalen und am Rhein bestanden Kurkölnische, Stadtkölnische, Kurpfälzische, Taxische, Fürstbischöfliche sowie Preußische Posten. Daneben gab es viele amtlich genehmigte Landkutschen, die unter dem Schirm irgendeines Grafen oder Bischofs, an den sie jährlich eine bestimmte Abgabe zahlten, fuhren. Preußen konnte also damals noch nicht wie es wollte. Nach vielen Streitigkeiten wurde 1782 eine Fahrpost von Hamm aus eingerichtet, die dann über Kamen, Königsborn, Unna, Schwerte, Iserlohn, Limburg, Hagen, durch die Enneper Straße (an der angeführten Stelle bei Stephan Sauter steht irrtümlich: Lenneper Straße) auf Schwelm Langerfeld und Elberfeld führte. Diese Postlinie hatte in Hamm guten Anschluß an die Posten des Berlin-Clever-Kurses und ebenso in Elberfeld an die Taxischen Posten, die nach Düsseldorf, Köln und Aachen führten.

Dortmund war damals noch freie Reichsstadt und sympathisierte somit mit der Thurn- und Taxischen kaiserlichen Reichspost. Aber diese Sympathie konnte dieser Stadt nicht viel nützen, weil sie ringsum von preußischem Gebiet umgeben war. Damit diese Stadt Verbindung mit den großen Postlinien gewann, mußten ihre Einwohner entweder nach Lünen oder nach Schwerte oder nach Hagen. In Lünen wurde die große Postlinie Berlin—Hamm—Wesel—Cleve erreicht. In Schwerte oder Hagen die Linie Berlin—Köln— bzw. Düsseldorf—Aachen. Die Post, die durch Hagen fuhr und Pakete beförderte, fuhr zweimal in der Woche her und hin.

Vor mir liegt ein Büchlein, klein oktav Format mit 157 Seiten, erschienen im Jahre 1826, Frankfurt a. M. bei Friedrich Wilmans, 3. durchaus verbesserte Auflage, mit dem Titel „Post-Routen durch Deutschland und die angränzenden Länder. Nebst gemeinnützigen Notizen für Reisende und einem Anhange über die bis jetzt in Deutschland stehenden Eilwagen". Dazu gehört die „Neueste Post-Charte von Deutschland und einem Theile der angrenzenden Länder nach Original Quellen entworfen von C. F. Weiland, Weimar, im Verlage des Geograph. Instituts 1826". Auf dieser „Neuesten Post-Charte" finden wir die Poststraßen für fahrende und Extraposten, chaussiert und unchaussiert, und die Extrapoststraßen, ebenfalls chaussiert und unchaussiert. Außerdem sind die Poststationen durch ein Posthorn gekennzeichnet. Hagen kommt in diesem Kursbuch, das das allgemeine deutsche Kursbuch vor 100 Jahren war, nur an einer Stelle vor, nämlich auf Seite 11 unter Nr. 38, wo die Route von Berlin nach Aachen folgendermaßen gekennzeichnet ist:

Von Berlin nach Aachen.	Posten
bis Magdeburg	10
Wanzleben	1 ⅚
Heimersleben	⅚
Halberstadt	1 ⅚
Wernigerode	1 ⅚
Abbenrode	1
Goslar	1
Seesen	1 ⅚
Gandersheim	⅚
Greene	⅚
Schershausen	1 ⅚
Holzminden	1 ⅚
Höxter	⅚
Brakel	1 ⅚
Driburg	⅚
Paderborn	1 ⅚
Neukirchen	2
Lippstadt	1 ⅚
Soest	1 ⅚
Hamm	1 ⅚
Unna	1 ⅚
Hagen	2 ⅓
Schwelm	1 ⅚
Elberfeld	⅚
Düsseldorf	1 ⅚
bis Aachen	4 ⅚
	45 ⅓ P.
oder	90 ½ Meile

Schwelm ist nochmals in dem „Verzeichnis der vorzüglichsten Badeörter und Gesundbrunnen in Europa" erwähnt. Dabei ist besonders angegeben, daß es Station der großen Postlinie ist (Seite 84).

Wollen wir wirklich die Reiseverhältnisse alter Zeit gründlich kennen lernen, so muß man sich etwas gründlicher in die allgemeinen Bestimmungen damaliger Zeit vertiefen. Es heißt auf Seite 112 in dem genannten Buche:

„Allgemeine Postnotizen.

1. Reisende, die mit der ordinären oder mit Extra-Post ankommen, und mit einer Miethfuhre weiter reisen wollen, müssen je nach den in den verschiedenen Staaten bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, entweder 24, 48 auch wohl 72 Stunden im Orte sich aufhalten, ehe sie sich einer Lohnfuhre bedienen dürfen.

2. Die Reisenden dürfen unter ihren eigenen Sachen keine Briefe, Pakete etc. dritter Personen, zum Nachtheile der Posthasse bei sich führen. Sie verfallen in Strafe, wenn Sie dessen überwiesen werden.

3. Sie haben das Postgeld (bei ordinärer Post für Plätze und Gepäcke) vor der Abfahrt, des Postillions Trinkgeld hingegen erst bei ihrer Ankunft auf der Station zu enrichten.

4. Das einmal bezahlte Passagiergeld wird nicht mehr zurückerstattet.

5. Die Reisenden haben sich zur bestimmten Abfahrtszeit pünktlich einzufinden, auch unterwegs der Einladung des Conducteurs zum Wiedereinsetzen Folge zu geben, außerdem aber zu gewärtigen, daß der Postwagen, ohne länger zu warten, seinen Lauf antritt oder fortsetzt.

6. Es ist nicht gestattet, an ihren Wohnungen auf offener Straße, vor Wirtshäusern oder vor den Thoren sich einzusetzen oder auszusteigen, sondern beides muß an der Post-Expedition geschehen,

7. Sowohl bei dem Eintreffen des Postwagens auf der Station als bei den Zwischen-Expeditionen, wo der Conducteur etwas abzugeben oder zu empfangen hat, sind die Passagiers auszusteigen verbunden.

8. Das Mitnehmen großer Hunde in den Postwagen ist den Reisenden nicht erlaubt.

9. Das Tabakrauchen ist nur bei verschlossenen Pfeifen und selbst unter dieser Bedingung nur dann gestattet, wenn es mit Genehmigung der ganzen Reisegesellschaft geschehen kann.

10. Die mit dem Postwagen weiterher eintreffenden Reisenden genießen, hinsichtlich der frühern Weiterbeförderung, einen Vorzug vor denen, die sich vor Ankunft der eintreffenden Wagen gemeldet haben, sofern Erstere sich sogleich bei ihrer Ankunft weiter einschreiben lassen und das Postgeld zahlen. Wenn aber von mehreren Kursen Reisende zugleich eintreffen, und auf der nämlichen Route weiter wollen, so behält immer der am weitesten Hergekommene den Vorzug.

(Schluß folgt.)

Der Tag der Rosen.

Der Juni mit seinem täglich neuen wachsenden Leben ist die Rosenzeit, der Monat, geweiht der einzigen Blume, die nach einer frommen Sage den Menschen aus dem Paradies ins Elend mitgegeben wurde. Mehr als 2000 Jahre sind verflossen, seit Sappho das köstlichste Kind Floras zur Blumenkönigin krönte und in der „Rose der Poesie" einem uralten Volksempfinden Ausdruck verlieh. Schon in Gräbern, deren Alter auf 5000 Jahre errechnet wurde, hat man eine Münze mit dem Zeichen der Rose gefunden. Herodot erzählt von den vielblätterigen Rosen in den Gärten der Midas, und aus der Geschichte ist genugsam bekannt, daß die Liebe zur Rose zu einer förmlichen Rosenzucht wurde.

Ernst und düster, wie damals das Land war, ist die Bedeutung der Rose bei den Germanen. Die Mal- und Gerichtsstätten wurden von Rosenhecken eingeschlossen. In den Bildern zum Sachsenspiegel bezeichnet eine Rose das Urteil. Auf den Beilen der Feme sah man das Beil eines Ritters, der eine Rose trug, und so oft ein „Wissender" eine Rose sah, mußte er sie küssen. Ein berühmtes Gerichtsschwert unserer Vorfahren hieß „Rose".

Von der wilden Rose geht die Sage, daß sie besonders da wachse, wo einst das Blut der Götzenopfer den Boden düngte oder wo in heidnischer Zeit Begräbnisstätten waren. Im 13. und 14. Jahrhundert verstand man unter einem Rosengarten einen „schönen, wonnereichen Platz"; im 14. und 15. Jahrhundert legte man bei Städten solche Gärten als Erholungsplätze an. Nach altem Volksglauben haben begabte Glückskinder das Vermögen, Rosen zu lachen, wie Fortuna Geld weinte. „Der lachet, daz es vol rosen was, perg und tal, laub und gras."

Siebenhundert Jahre schon erfreuen sich Lippe und Lippstadt an dem Dufte der lippischen Rose. Wenn uns auch Bernhards des Zweiten Wappenzeichen nicht bekannt ist, so ziert die Rose doch schon die Siegel seines Sohnes und Nachfolgers Hermann des Zweiten, der von 1197 bis 1229 regierte. Von geringfügigen stilistischen Veränderungen abgesehen, ist die „Königin der Blumen" noch immer das Landes- und Stadtwappen daselbst. Es ist eine offene, einfache, fünfblätterige, rote, goldumsäumte Heckenrose im weißen (silbernen) Felde. Zwar ist die Rose das Abzeichen des Frauenritters, aber wir dürfen nicht vergessen, daß erst nach jedem Schwerttanze die Tänzer, die germanischen Jünglinge, ihre Schwerter zu einer Rose zusammenflochten.

So alt Rosenkult und Rosenkultur an sich auch sind, so wird sie doch, wie Professor Delitzsch festgestellt hat, in den alten babylonischen und assyrischen Denkmälern niemals erwähnt. Auch fehlt die Rose in den Gärten des Königs Salomo, die das Hohe Lied Salomonis besingt. Die Rose wird weder im Alten noch im Neuen Testament erwähnt; denn die „Rose von Saron" ist eine Lilie, und die „Rose von Jericho" ist weder aus Jericho noch eine Rose; sie stammt vielmehr aus der arabischen und lybischen Wüste und gehört zu den Kreuzblütlern.

Das Christentum hat zwar der schwelgerischen Rosenverehrung ein Ende gemacht, ohne sich dem Zauber dieser Blume entziehen zu können. Wir wissen von Karl dem Große, daß er eine sinnige Rosenzucht neu zu Ehren gebracht und damit den Grund gelegt, dessen die Rose in der späteren Kunst und Literatur sich zu erfreuen hatte.

Verantwortlich: Ernst Lorenzen in Hagen.
Druck und Verlag: Gustav Butz in Hagen.

Hagener Heimatblätter

Monatliche Beilage zur Hagener Zeitung

Nr. 6 — Juni — 1932

Von dem Hofe Mäcking.

Von H. Tasack.

Er liegt etwa 20 Minuten aufwärts im anmutigen Mäckinger Bachtal und blickt wie die meisten anderen Höfe der Gemeinde Waldbauer auf ein ehrwürdiges Alter zurück. Zwar ist uns nicht durch eine geschriebene Urkunde überliefert worden, an welchem Tage und in welchem Jahre der Gründer zum ersten Male seine Hacke in den Boden schlug und seinen Spaten in die Erde senkte, um den Platz für den Bau seiner Hütte zu ebnen oder das Land für die erste Saat vorzubereiten. Doch läßt die älteste vorhandene Namensform, nämlich Mekkinchufon, immerhin einen Schluß zu, welcher Siedelungsperiode der Hof zuzurechnen ist. Wir finden ihn zuerst erwähnt in einem Heberegister des Klosters Werden an der Ruhr, das etwa aus der Mitte des 12. Jahrhunderts stammt und die Güter aufzählt, die dem Oberhof Schöpplenberg unterstellt waren. Es werden 29 solcher Höfe genannt; davon haben nicht weniger als ein gutes Drittel, nämlich 10, die Endung hufon, die unserem neuhochdeutschen hausen entspricht. Solche Siedelungsnamen gehören nicht zu den ältesten, die sich nach den Forschungen Arnolds nur auf die Oertlichkeit beziehen, nicht aber schon auf eine feste Behausung hinweisen oder mit einem Personennamen zusammengesetzt sind. Dieses letztere ist aber bei den allermeisten unserer Gruppe der Fall. Jellinghaus führt in seinem grundlegenden Buche über „Die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern" von 1900 auf westfälischem Sprachgebiet liegenden Ortschaften mit der Namensendung hausen = husen = huson etwa 1750 auf eine Zusammensetzung mit einem Personennamen zurück. Hierzu gehört auch Mäcking.

Mekko ist ein altdeutscher Personenname. Mekkos Nachkommen waren die Mekkoinge, und ihre Wohnung nannte man Mekkoinghufon. Das ist aber ein langes Wort und nicht bequem auszusprechen. Deshalb wurde es in der Volkssprache bald abgeschliffen zu Mekkinchufon, in welcher Form es uns urkundlich erhalten ist. Schließlich sprach man auch das Grundwort nicht mehr aus, und nur der Personenname mit der Geschlechterendung ing blieb übrig. Mäcking muß demnach als die Ansiedlung eines Mannes mit Namen Mekko gedeutet werden.

Wie schon erwähnt, taucht es um die Mitte des 12. Jahrhunderts aus dem Dunkel der Geschichte auf, doch dürfte es noch einige hundert Jahre älter sein. Lamprecht und Arnold weisen für das fränkische Gebiet die Gründung der Orte mit solchen Namen in das 7. bis 9. Jahrhundert. Warum sollte man für unsere Gegend eine sehr viel spätere Zeit annehmen? Wir dürfen unserem Hofe Mäcking und auch den anderen hier liegenden Höfen mit der Namensendung hausen ein Alter von 900 bis 1000 Jahren zubilligen. Man stieg damals aus den bewohnten Tälern der Volme und Ennepe auf die Höhen ringsum, um sich dort anzusiedeln, und die große Zahl der in diese Siedelungsperiode gehörenden, hier vorhandenen Ortsnamen läßt die Annahme zu, daß erst in der Karolingischen Zeit unser Begland etwas dichter mit Menschen besetzt wurde.

Wann Mäcking, Schöpplenberg und alle die anderen Höfe unserer Gegend von dem Kloster Werden abhängig wurden, hat man bis heute noch nicht feststellen können. Auch über die Ursache und die näheren Umstände kann man nur Vermutungen haben. Wahrscheinlich dürfte A. Meier (Geschichte und Urkundenbuch des Amtes Brecherfeld) der Wahrheit am nächsten kommen, wenn er annimmt, daß vielleicht die häufigen und sehr drückenden Kriegsdienste den Besitzer des Schöpplenberges veranlaßt haben, sich in die Hörigkeit des Werdener Abtes zu begeben.

Schöpplenberg war ein Ober-, Sedel- oder Herrenhof, ein curtis dominicalis, dem eine große Anzahl von Unterhöfen, sogenannte mansi, unterstellt war. Zu diesen gehörte auch Mäcking.

Alle in der Familia curtis Schöpplenberg zusammengeschlossenen Höfe bildeten einen Schutzverband für das Leben und Eigentum seiner Mitglieder. Zwar waren die Inhaber der einzelnen Höfe persönlich frei, doch in manchen Dingen, wie z. B. bei Eheschließungen, Verkäufen und Wohnungswechsel der Entscheidung des Schulten zum Schöppenberge unterworfen. Dieser besaß auch die unbeschränkte Gerichtsbarkeit über die zum Hofesgericht gehörenden 46 Hofesleute, soweit es sich um Streitigkeiten zwischen Hofeshörigen handelte. Hatte ein Hofesmann aber einen Prozeß mit einem nicht zur Hofesfamilie Schöpplenberg gehörigen Bürger, so fällten die ordentlichen Gerichte das Urteil.

Das Hofesgericht fand alljährlich am 10. September, dem dritten Tage nach Mariä Geburt, statt. Dann mußte sich auch der Mäckinger Bauer nach der Gerichtsstätte, dem Hofe zu Kötting, begeben, um seiner Pflicht zur Teilnahme zu genügen. Mit dieser nahm man es sehr ernst, und eigentlich wurde nur durch Kriegsdienst hervorgerufene Abwesenheit als begründete Entschuldigung für Fernbleiben angesehen. Wer ohne triftigen Grund fehlte, war einer Strafe von 4 Schillingen verfallen, die der Hofesschulte durch den Hofesfronen pfänden ließ und zu einem Drittel für sich behalten konnte, während der Rest den Hofesleuten zufiel.

Am Gerichtstage mußte jeder Hörige sein „Koppekens Geld", eine Kopfsteuer, entrichten. Sie betrug für Mäcking um das Jahr 1500 12 Denare, und der Bauer tat gut daran, wenn er den Termin nicht verstreichen ließ, da er sonst Gefahr lief, die dreifache Summe bezahlen zu müssen.

Außer dieser Abgabe war unser Hof noch zu einer Mai- und Herbstbede verpflichtet, die je 14 Schillinge betrug. Mit dieser Steuer an barem Gelde überragt er bei weitem alle anderen Güter, die das Verzeichnis, welches etwa um 1500 aufgestellt wurde, anführt. Als nächstgrößte Abgabe werden nur 6 Schillinge genannt, die zwei Höfe, nämlich Mirminghausen und Beckmännig bei Benigern, zu zahlen hatten. (Meier, Band 2, S. 142.)

War ein Hof durch Sterbefall frei geworden, so hatte der Erbe, in der Regel der Sohn des Verstorbenen, auf dem Pflichttage zu Kötting seine Ansprüche geltend zu machen. Geschah das nicht, so mußte der Hofesrichter das Gut für Jahr und Tag verpachten, damit dem rechten Erben, falls er etwa „utlendisch" wäre, keine Nachteile entstanden. Dieser hatte aber die Pflicht, sobald er Kunde von dem Sterbefall erhalten hatte, in die Heimat zu eilen. Wenn er gerade bei Tische säße, sollte er sich nicht die Zeit nehmen, sein Messer zu wischen, sondern sich ohne Versäumnis auf den Weg machen und auf der Reise nicht zwei Nächte an demselben Orte bleiben, bis er zu seinem Hofe komme. Weigerte sich der Schulte, aus „Brevelmode" einen Berechtigten als Erben einzusetzen, so konnte dieser einen dreistahligen Stuhl ins Gericht setzen, auf jeden Stahlen drei Albus legen, dem Hofe und den Hofesleuten dieselbe Summe geben, und sollte dann belehnt sein, als wenn der Schulte ihn „persönlich hedde beleent myt Hande und Munde". Ob der Hofesmann zu Mäcking so auch einmal hat verfahren müssen, wird uns nicht gemeldet, aber einen Eid hat er leisten müssen, wenn er seinen Hof antrat. Vorher wurde er dabei vom Gerichtsherrn also vermahnt:

Wisset ihr auch, was ein Eydt in sich hatt? Ein Eydt hat in sich, wer fals schwiret, der versachet Gott und kommet nicht, dar Gott zu thun hat, und ihm die Finger werden abgehauen. Ja so gelobet ihr hir vor mir als Hoves-Richter und dem ganzen Hove, daß ir dem Hoves-Gerichte willen treu und holt seyn, und daß ir demselben willen nachkommen, was des Hoves Rolle mit sich brenget, wie ihr darauß angehöret habt.

So sprechet mir nach: Das Hoves-Guth, das ich hier empfange, daß ich dasselbe will nicht verspittern, versetten, verkopen, verolienieren (veräußern), es geschehe dan mit wissen und willen des Hoves und des Hovesschulten, so wahr mir Gott hilfft und sein heilig Evangelium.

Eine Teilung des Mäckinger Hofes muß aber trotzdem verhältnismäßig früh vorgenommen worden sein; denn in dem für die Heimatgeschichte und die Familienforschung so ungemein wichtigen Schatzbuch der Grafschaft Mark von dem Jahre 1486 werden uns zwei Besitzer genannt, nämlich Peter to Mackynck und Evert ibidem (daselbst), von denen der erstere 4, der letztere 3 Gulden bezahlen sollte. Daraus ergibt sich, daß eine „Verspitterung" zu ungefähr gleichen Teilen, genau im Verhältnis von 4:3, stattgefunden hat. Das ganze Gut war demnach zu 7 Gulden eingeschätzt und stand damit an 7. Stelle unter 32 Steuerzahlern auf 23 Höfen in der Waldbauerschaft. Uebertroffen wurde es von Raffienbeul mit 18 Gulden von drei Besitzern, von Bensheid, Baunscheid, Birminkhausen und Wahl mit je 10 Gulden, sowie Schöpplenberg mit 8 Gulden. Hinter diesem stehen allerdings im Schatzbuch die Worte: „werden afgeschremen", das soviel heißt, als der Schulte zum Schöpplenberg hat sich mit Erfolg geweigert, zu zahlen, da er der Abtei Werden unterstand.

Auch über den damaligen Wert des Hofes Mäcking werden wir aufgeklärt, da uns der Schlüssel zur Verteilung der Steuer in der Einleitung zum Schatzbuch angegeben ist. Dort heißt es: Den oer gudt eyns werdt wesen fulde twehondert ynket gulden, gesatt syn op sesz derselben gulden, van eyne hondert vier gulden, van vyffindtseventich drie gulden, van vyfftich twe gulden ind van vyffindtwintich eyn gulde etc. de aliis. Hatte also ein Hof einen Wert von 200 Gulden, so betrug die Schatzung 6 Gulden oder 3 Prozent. Kotten mit einem Werte aber nur bis zu 100 Gulden besteuerte man sogar mit 4 Prozent und traf damit den kleinen Mann wesentlich härtes als den wohlhabenden Bauer. Von großem sozialen Verständnis kann bei einer solchen ungerechten Staffelung der Steuer keine Rede sein, aber die Vertreter des größeren Grundbesitzes auf dem Landtage zu Wickede, wo diese Besteuerung des platten Landes beschlossen wurde, werden wohl nach dem Spruche gehandelt haben: „Wer das Kreuz hat, segnet sich zuerst."

Wenden wir nun diese Verhältnisse auf den Mäckinger Hof an, so finden wir, daß Peters Anteil mit 100 Gulden, Everts mit 75 Gulden bewertet war. Ob Mäcking heute noch in seinem alten Umfang vorhanden ist, muß bezweifelt werden. Der benachbarte Hof Auf'm Killing, 1486 Kellynk genannt, brauchte damals nur 1 Gulden aufzubringen und war infolgedessen nur auf 25 Gulden geschätzt. Heute ist er aber größer als Mäcking, und es besteht darum die Möglichkeit, daß ein Teil von dessen Ländereien an Killing verkauft worden ist. Zudem ist auch das alte Größenverhältnis von 4:3 bei den beiden bäuerlichen Wirtschaften auf Mäcking nicht mehr vorhanden. Die eine ist wesentlich kleiner geworden, zu ihr gehören heute nur noch etwa 40 Morgen Grundbesitz. Auch die Nachkommen der alten Hofesleute sitzen nicht mehr auf Mäcking. Es ist in fremde Hände übergegangen. Der Besitzer des kleineren Hofes hat in seinem Hause ein Mochenendheim für einen befreundeten Jungmädchenverein eingerichtet, und so erfüllt Mäcking heute eine Aufgabe, von welcher man sich in alten Zeiten noch nichts hat träumen lassen.

Schulverhältnisse vor 150 Jahren.

Von Ferd. Schmidt, Burg Altena i. W.

In einem mehr auf persönlicher Feindschaft als auf sachlichen Gründen beruhenden Beschwerdeverfahren mehrerer Bürger Hagens, an deren Spitze der Berghauptmann Philippi stand, gegen den Rektor der Lateinschule H. Philipp Kleicke, worüber ein dickes Aktenbündel aus den Jahren 1776—80 im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin-Dahlem ruht, berief sich der angeschuldigte Rektor auf das Zeugnis des Pfarrers Davidis zu Wengern, der als Subdelegat der Wetterschen Classis auch die Aufsicht über die Schulen seines Amtsbezirks zu führen hatte. Diesem Umstande verdanken wir die Erhaltung einer vollständigen „Konduitenliste von den Schulbedienten aus dem Amte Wetter" vom Jahre 1775/76, die den Akten über den Hagenschen Schulstreit urschriftlich beigeheftet ist. Sie ist darum für uns von ganz besonderem Interesse, weil sie uns mit jedem einzelnen Lehrer genau bekannt macht, indem sie sich unter Zugrundelegung folgender Fragen sowohl über seine Person, als über seine Lehrtätigkeit und -befähigung eingehend äußert:

1. Namen der Schulbedienten. 2. Geburtsort. 3. Wo sie studiert und wie lange? 4. Wie alt? 5. Wie lange im Amte und ob er sonstwo gestanden? 6. Ob er treulich informiere und ein Vorbild im Wandel sei? 7. Ob er für die Schule und Zunahme der Jugend im Christentum sorge? 8. Ob und worüber er im Streit bei der Obrigkeit und Gemeine lebe? 9. Ob er dem Trunk oder andern Lastern ergeben? 10. Ob er auch sonst der Gemeine ärgerlich sei und einen unordentlichen Wandel führe.

Nach diesen Fragen werden dann die einzelnen Lehrer und deren Verhältnis zu ihrer Schulgemeinde folgendermaßen geschildert:

Schwelm: 1. Rector Castorf. 2. Lippstadt. 3. In Halle auf der Schule 3, auf der Universität 3½ Jahr. 4. 37 Jahr. 5. Sieben Jahr. 6. Schwelm hat an ihm einen geschickten und überaus fleißigen Mann bekommen, der keine Zeit noch Stunde versäumt, sondern sich alle erfinnliche Mühe gibt, der Jugend fortzuhelfen. Sein Lebenswandel ist auch erbaulich und wie es von einem Schullehrer immer mag gefordert werden. 7. Die Aufnahme der Schule läßt er sich recht angelegen sein, und das Christentum sucht er recht praktisch zu befördern. 8. Hat keinen Streit bey oder mit der Obrigkeit, sondern ist von selbiger geehret und geliebet. 9. Ist dem Trunk oder andern Lastern im geringsten nicht ergeben. 10. Sein ganzer Wandel ist ordentlich und löblich, auch die ganze Gemeine, Vornehme und Geringe, mit ihm wohl zufrieden.

Schwelm: 1. Conrector Scherß. 2. Bielefeld. 3. Soest. 4. 57 Jahr. 5. 22 Jahr. 6. Thut sehr großen Fleiß in der Information und lebet erbaulich. 7. Darin beweiset er seinen Fleiß ganz ausnehmend. 8. Ist on aller Zanksucht entfernet. 9. Lebet nüchtern und mäßig. 10. Ist der ganzen Gemeine lieb und werth.

Schwelm: 1. Schulmeister und Cantor Matthias Polhaus. 2. Mülheim an der Ruhr. 3. Schwelm. 4. 56 Jahr. 5. 32 Jahr. 6. Informiert löblich, hält gute Zucht und gehet der Jugend mit einem guten Exempel vor. 7. Darin beweiset er viel Mühe. 8. Ist kein Zänker und hat keinen Streit. 9. Ist nicht lasterhaft, sondern lebet tugendhaft. 10. Ist der ganzen Gemeine nützlich und bei derselben sehr beliebet.

Hagen: 1. Rector Philipp Klenche. 2. Göttingen. 3. Göttingen 4 Jahr. 4. 38 Jahr. 5. 11¼ Jahr. 6. Ist fleißig in seinem Amte und unsträflich in seinem Wandel. 7. Treibet die Studia und zugleich das Wachsthum der Jugend im Christenthum mit einem rühmlichen Eifer. 8. Ist nicht haderhaft, sondern lebet friedlich. 9. Ist dem Trunch nicht ergeben, sondern lebet nüchtern und mäßig. 10. Giebt Niemandem Aergerniß.

Hagen: 1. Schulmeister und Cantor Joh. Casp. Schemann. 2. Schwelm. 3. Schwelm und Berlin. 4. 25 Jahr. 5. In Berlin 1 Jahr im Informieren auf der Realschule geübet, in Essen 1¼ Jahr in Condition gestanden und 2 Jahr stehet er als Schulmeister und Cantor in Hagen. 6. Ist treu in seinem Amte und der ganzen Gemeine und sonderlich der Jugend ein exemplarischer Mann in seinem Wandel. 7. Sorget auf das beste und herrlichste für der Schule Aufnahme und der Jugend Wachsthum in allem Guten. 8. Ist friedfertig. 9. Keinem Laster ergeben. 10. Seine Aufführung ist so, daß zu wünschen wäre, daß alle Schuldediente in seine Fußstapfen treten mögten.

Herdecke: 1. Eberhard Christoph Haarmann. 2. Dahl. 3. Dahl. 4. 26 Jahr. 5. Vorher zu Ihmert, Kirchspiels Iserlohn, 2¼ Jahr, ansetzo 4 Jahre zu Herdecke. 6. Er ist sehr begierig, seine Pflicht zu erfüllen, und macht sich ein Gewissen, wenn er nicht meistens länger, als die gesetzten Stunden es erfordern, oder nicht mit der möglichsten Treue informieren sollte. 7. Ist vor die Zunahme der Schule und der Jugend im Christentum äußerst besorgt. 8. Er hat gar keinen Streit. 9. Er ist keinen offenbaren Lastern ergeben. 10. Sein Leben und Wandel ist bisher stille und einem jeden untadelhaft gewesen.

Wetter: 1. Rector Bernhard Heinrich Lueghe. 2. Dortmund. 3. Auf dem Dortmundischen Archigymnasio 12 Jahr. 4. 47 Jahr. 5. 25 Jahr. 6. Ist fleißig und treu in der Information und lebet exemplarisch. 7. Darin beweiset er besondern Fleiß. 8. Hat gar keinen Streit bei der Obrigkeit. 9. Ist dem Trunche nicht ergeben, sondern lebet still und ehrbar. 10. Ist keinem anstößig, sondern führet einen guten Wandel.

Volmarstein: 1. Caspar Henrich Jellinghaus. 2. Bommern, Kirchspiels Wengern. 3. In Bommern, Wengern und Hatnegen. 4. 29 Jahr. 5. In Bommern 9 Jahr, Volmarstein 1 Jahr. 6. Er beweiset in Absicht seines Amts Treue, in Absicht seines Christentums eine wahre Gottesfurcht. 7. Er beweiset darin einen unermüdlichen Fleiß. 8. Lebet eingezogen, still und friedlich. 9. Ist allen Lastern feind. 10. Aufrichtig gegen Gott und Menschen.

Wengern: 1. Vicarius Johann Leopold Henrich Revelmann. 2. Volmarstein. 3. Halle 2 Jahr. 4. 54 Jahr. 5. 28 Jahr. 6. bis 10. Dessen löbliches Betragen ist schon in der Conduitenliste der Prediger angemerket.

Dahl: 1. Schulmeister Peter Caspar Hammer. 2. Volmarstein. 3. Volmarstein. 4. 38 Jahr. 5. Vordem als Schulmeister zu Bonsfeld und zu Dahl 11 Jahre. 6. Informieret gut und lebet untadelhaft. 7. Ja. 8. Lebet in Friede und Einigkeit und hat mit Niemandem Streit. 9. Lebet recht mäßig und ordentlich. 10. Er gibt Niemandem ein Aergernis.

Boerde: 1. Henrich Wennemar Jäger. 2. Remlingrade. 3. Lennep. 4. 54 Jahr. 5. 33 Jahr. 6. Informiret fleißig und führet sich unsträflich auf. 7. Er kann hierunter keiner Nachlässigkeit beschuldiget werden. 8. Hat bei der Obrigkeit keinen Streit. 9. Ist keines lasterhaften Gemüts, folglich dem Trunch nicht ergeben. 10. Führet einen ehrbaren Wandel.

Ende: 1. Johann Wilhelm Halbach. 2. Ende. 3. Wetter. 4. 36 Jahr. 5. Ist seinem Vater adjungiret 1761 und nach dessen tödlichem Hintritt succediret, als Schulmeister in Ende 3 Jahr. 6. Informiret löblich und lebet ordentlich. 7. Darin beweiset er allen Fleiß. 8. Führet einen stillen und friedlichen Wandel. 9. Ist so wenig dem Trunch, als andern Lastern ergeben. 10. Er ist keinem anstößig.

Jurstraße: 1. Schulmeister Peter Melchior Lemmer. 2. Meinerzhagen. 3. Meinerzhagen. 4. 53 Jahr. 5. 32 Jahr. 6. Er läßet es in seinem Amte an Treue und Fleiß nicht fehlen und beträget sich als einem Schulmeister anständig. 7. Er führet die Jugend nach dem Maß seines Talents zur wahren Gottesfurcht an. 8. Beträget sich friedlich mit Jedermann. 9. Ist nicht lasterhaft, sondern führet ein mäßiges Leben. 10. Er gibt Niemandem ein Aergernis.

Gevelsberg: 1. Schulmeister Johann Peter Sturmfels. 2. Zu Velbert im Bergischen. 3. Hat sich unter der Anführung seines Vaters, welcher zuletzt als Schulmeister zu Herdecke gestanden, und zu Schwelm einige Zeit in der Schulwissenschaft geübet. 4. 23 Jahr. 5. Hat ¾ Jahr zu Wehringhausen im Hagenschen Kirchspiel Schule gehalten und die Orgel zu Hagen bedienet. 6. Er beweiset in Unterweisung der Jugend allen Fleiß. Man kann auch in Ansehung seines äußerlichen Wandels nichts an demselben aussetzen. 7. Er bemühet sich ohnverdrossen, die Kinder, welche ihm zur Unterweisung übergeben werden, in der Erkenntnis der Wahrheit zur Gottseligkeit immer weiter zu bringen. 8. Er ist nicht cholerisch und dahero auch von aller Zanksucht entfernet. 9. In seinem Wandel beträgt er sich ordentlich, ist also von Trunckenheit und andern Lastern frei. 10. Ist der ganzen Gemeine lieb und werth.

Langerfeld: 1. Henrich Wilhelm Corts. 2. Remscheid. 3. Remscheid. 4. 29 Jahr. 5. Vordem Schule gehalten aufm Büchel im Kirchspiel Remscheid; als Schulmeister zu Langerfeld ein Jahr. 6. Informiret fleißig und lebet untadelhaft. 7. Ja. 8. Lebet friedlich. 9. Ist dem Trunk und andern Lastern nicht ergeben. 10. Er lebet ehrbar.

Wengern, den 26. November 1776.

D. Davidis, Pastor zu Wengern
und der Prediger-Classe im Amt Wetter
Subdelegatus.

Das war also das gesamte evangelisch-lutherische Lehrpersonal der genannten 12 Ortschaften: es bestand aus 15 Personen, von denen zwei als Rektoren höheren, sogenannten Lateinschulen, vorstanden und einer ein Geistlicher war. Nichts kann uns besser eine deutliche Vorstellung von dem traurigen Zustande der damaligen Volksbildung geben, als wenn wir diese Verhältnisse mit den späteren und jetzigen vergleichen.

Schon im Jahre 1832, also nur ein halbes Jahrhundert später, hatte sich die Zahl der Schulen in diesen zwölf Gemeinden auf 33 evangelische, 1 Simultan-, 1 katholische und 4 höhere Schulen (einschließlich der Hagener Gewerbeschule) vermehrt. Heute mag die Zahl allein der evangelischen Volksschulen in diesen Ortschaften die Zahl von 200 wohl übersteigen.

Johann Dieterich von Steinen.

II.

Johann Dieterich von Steinen entstammt einem alten Predigergeschlechte, das sich seit der Reformationszeit im Besitze der Pfarre zu Frömern bei Unna befand. Der erste Pfarrer von Steinen, Heinrich mit Vornamen, wurde 1504 als Sohn des Heinrich von Steinen und der Ida von Plettenberg geboren. Er studierte in Köln Theologie und ging dann als Mönch in das Prämonstratenserkloster zu Scheda. Der Propst des Klosters, Caspar v. Plettenberg, der Bruder seiner Mutter, ernannte ihn 1529 zum Pfarrer von Frömern. Im Jahre 1542 versuchte er die Reformation in seiner Gemeinde durchzuführen. Trotzdem der Versuch mißglückte, heiratete er in demselben Jahre Gisela von Krain, die Tochter des Bürgermeisters von Unna. Im Jahre 1543 kam er in Köln mit Melanchthon zusammen, der ihn in seiner lutherischen Ueberzeugung so bestärkte, daß ihm im Jahre 1545 die Reformierung seiner Gemeinde — als die erste Reformierung in der Mark überhaupt — gelang. Er starb, 81 Jahre alt, im Jahre 1585. Ueber die nächsten Nachfolger dieses v. Steinen ist nichts weiter zu berichten, als daß der Sohn stets dem Vater im Amte folgte. So übernahm auch im Jahre 1727 Johann Dieterich von Steinen von seinem Vater die Pfarrstelle zu Frömern. Johann Dieterich von Steinen wurde am 7. März 1699 in Frömern geboren. Er besuchte die Gelehrtenschulen in Unna und Dortmund, bezog dann die Universität Jena, später Halle und übernahm dann im Jahre 1722 das Amt eines Geistlichen an der lutherischen Gemeinde in Kleve, später in Isselburg. Im Jahre 1727 wurde er — wie schon gesagt — Pfarrer in Frömern. Man entdeckte neuerdings die Anstellungsurkunde von Steinens, die hier, da sie auch Heimatforschern noch nicht allgemein bekannt sein dürfte, wiedergegeben sei.

„Collationspatent über die Pastoralbedienung zu Frömbern —

Johann Dieterich von Steinen, 1727.

Ich, Dieterich Freiherr von der Recke, Erb- und Gerichtsherr zu der Reck, Kackelsbeck, Frömbern, Tödinghausen, Raffenberg, Rünte, Camen, S. Kgl. Majestät in Preußen Droste zu Unna und Camen, uhrkunde und bekenne hiermit, demnach durch ohnlängst erfolgtes Absterben Weiland des Hochwohl Ehrwürdigen, Hochgelehrten Herrn Diederichen, Rheinhardten von Steinen, zeitlebens gewesener, treufleißiger Lehrer und Prediger der Evangelisch-Lutherischen Gemein zu Frömbern, die dasige Pastoratsstelle erledigt worden, und mir als ohnstreitigen Patrono ob collatori voll dahin zu sorgen, damit auch inetzo vakirende Stelle mit einem tüchtigen Subjekto etzomöglichst wieder versehen werde, daß damit mehrerwähnte Pastoralsbedienung zu Frömbern, sonderlich mir angepriesenen mir bekannter Geschicklichkeit halber, dem auch Hochwohl Ehrwürdigen, Hochgelehrten Herrn Johann Dieterich von Steinen hier bevor zu Cleve anitzo aber zu Isselburg Evangelisch-Lutherischer Prediger. Nachdem dem Vorsteher Provisoribus und versammelte Gemeinde zu gedachten Frömbern gestern auf Domin. 21. post Trinnat: nach gehaltener Hauptpredigt durch meinen Richter Johann Jakob Stipps in dasiger Kirche ein solches bekannt gemacht, sie auch ihre Zustriedenheit darüber bezeiget, thun auch solches hiermit und Kraft dieses, also und dergestalt, daß Herr Johann Dieterich von Steinen die Lehre der göttlichen Wahrheit so wie sie in den Schriften der Propheten und Apostoln, alten und neuen Testaments, nach Anleitung der Augspurigischen Confession, seiner ihm anvertrauten Gemeine zu Frömbern, rein und lauter vortragen, uno zur Christlichen Erbauung erklären, auch derselbe, wie einem getreuen Hirten und Seelsorger gebührend, mit einem ohnsträflichen Leben und Wandel vorleuchten sollte.

Wogegen derselbe die zu allsolcher Pastorat gehörigen rentb und gefälle jährlichs zu genießen und zu heben hett.

Urkundlich meiner eigenhändigen Unterschrift und angeborenen Einsiegels.

So geschehen Reck, den 3. November 1727."

Von Steinens große Begabung für Geschichte veranlaßte ihn, mit vielen Gelehrten in einen regen Briefwechsel zu treten. Friedrich der Große ehrte ihn 1750 durch ein gnädiges Handschreiben und ernannte ihn zum Konsistorialrat, nachdem er infolge seiner Gelehrsamkeit bereits 1740 die Stelle eines Skriba im lutherischen Ministerium erhalten hatte und 1749 Generalinspektor aller lutherischen Gemeinden der Grafschaft Mark geworden war. Kurz vor seinem Tode wurde ihm sein Sohn Franz Ernst von Steinen als Gehilfe zur Seite gesetzt. 1759 starb dieser für die Mark so bedeutende Mann.

Bereits während seines Aufenthaltes in Kleve und Isselburg befaßte sich von Steinen eingehend mit der Geschichte des dortigen Landes. Mit welchem Riesenfleiß er die „Westfälische Geschichte" geschrieben hat, davon kann sich jeder leicht überzeugen, der einmal einen Blick hineingetan hat. Unzählige Nachrichten wären für uns auf immer verloren, wenn wir dieses Werk nicht besäßen. Frühmorgens ritt von Steinen mit leeren Satteltaschen von seinem Pfarrhofe fort, um am späten Abend oder an den nächsten Tagen mit überreichlichem Satteltaschengepäck, bestehend aus Akten jeglicher Art, heimzukehren. Daheim in der stillen Frömerschen Pfarrklause wurden die Archivalien von ihm mit dem ihm eigenen unermüdlichen Geduldsfleiß geordnet und, wenn sie ihm bedeutungsvoll genug erschienen, seinem großen Werke einverleibt. Man sollte annehmen, daß v. Steinen von allen Seiten in seiner Arbeit unterstützt worden wäre. Das war leider nicht der Fall. So hat er in der Stadt Hamm eine wenig freundliche Aufnahme gefunden. Sein Manuskript, das er in liebenswürdiger Weise an Interessenten verliehen hatte, wurde ihm sogar vorenthalten und sein Inhalt, was man kaum für möglich halten sollte, veröffentlicht. Den Zorn unseres großen Landsmannes über diese Niederträchtigkeit wird ein jeder verstehen. Das Werk „Westfälische Geschichte" umfaßt vier Teile, von denen er selbst die ersten drei, sein Sohn den vierten herausgab. Der erste Teil erschien 1749 bei Meyer in Lemgo. Das wichtige Werk ist heute so begehrt, daß es dringend einer neuen Auflage bedarf. Es sei an dieser Stelle erwähnt, daß die Hagener Heimatbücherei unter nicht unbedeutenden Geldopfern dieses jetzt schon sehr seltene Werk vor längerer Zeit erwerben konnte. Außer diesem Werke verfaßte Dieterich von Steinen noch sechs andere Schriften geschichtlichen Inhalts. Leider sind im Siebenjährigen Kriege, als die Franzosen auf ihrem Rückzug 1761 das Dorf Frömern in Brand steckten, außer der großen Bibliothek des Dieter. v. Steinen Kirchenbücher, Akten und eine große Anzahl wichtiger geschichtlicher Dokumente vernichtet worden. Zum Glück aber waren schon eine Anzahl wichtiger Stücke damals veröffentlicht.

Daß um einen Mann, wie Dieter. v. Steinen es war, sich bald ein Kranz von „Erzählchen", Histörchen bildete, ist verständlich. Auch von seinem Sohn erzählte man manche humorvolle Geschichte. So hieß es von ihm, daß er als Examinator der Pfarramtskandidaten keinen durchfallen ließ und im Gegensatz zu seinen Mitexaminatoren stets den Grundsatz geltend machte, zu fragen, was die Kandidaten wüßten, nicht aber, was sie nicht wüßten. Die Prüfung im Hebräischen sparte er bis zuletzt auf, schlug dann das alte Testament umgekehrt auf und machte die ganze Sache mit der Erklärung ab: „Ich will mich nicht lange ärgern; ich weiß doch, daß ihr alle kein Hebräisch versteht." Er selbst aber und ein neugeborenes Kind waren nämlich die tüchtigsten Hebärer in seinem Dorf und wußten beide gleichviel. — Eine schöne Schilderung einer Prüfung eines Lehramtskandidaten durch Dieter. v. Steinen bringen die „Jugendblätter" im Jahrgang 1849. Sie ist so lebensvoll geschrieben, daß man ihr Abdruck täte, wenn man sie nicht wortgetreu brächte. „Seine (D. v. Steinens) Art zu examinieren ist gar absonderlich gewesen, und einmal machte er es also: Es war zwischen 12 und 2 Uhr mittags, als ein junger Lehrer in das Pfarrhaus zu Frömern trat. Alles war so still und heimlich; niemand ging und niemand kam; nur die alte Wanduhr tickte in immer gleichem Schritte vorwärts; die Glucke lag an der Türe und hing die Flügel über die Küchlein; der alte Haushund schlief in der Sonne; die Gänse standen auf einem Bein, und ihr weißes Haupt versenkte sich nachdenkend unter die Flügel; die alte Haushatze saß droben im Apfelbaum dem Taubenschlag gegenüber und liebäugelte, ohne daß die Tauben es erwideten, und mißbilligte es, daß jene fliegen können und Katzen nicht, und in diesen Gedanken probierte sie ihre Krallen, — ach, nur an der Baumrinde und leider nicht an Taubenfleisch.

Der junge Mensch aber, der eben über den Pfarrhof schreitet, hat das alles nicht gesehen — nicht den stolzen Pfauhahn, und nicht den hochwürdigen Konsistorialvogel Truthahn, der seinen blutroten Demokratenbart über Nase und Maul herabhängen läßt und jede Feder spreizt und steift — zuletzt aber vor dem Anblicke des kleinen Spitzhündleins hinwegläuft, wie die Pfälzer Hähne vor den preußischen Pickelhauben (1848/49). Er war ein angehender Schulmann, der gern sein Amt in H. als Lehrer, Küster, Kantor und Organist antreten, zuvor aber, nach damaligem Brauche bei dem geistlichen Inspektor sich examinieren lassen wollte. Schlimm ist es nur, daß niemand da ist, der ihn zurechtführt. Er hat schon lange im Hausflur gestanden, den er mit dem Seufzer: „Alle Tritt und Schritt sei der Herr Jesus mit!" betrat, hat an verschiedenen Türen angeklopft; aber keine Tür öffnet sich, und keine Stimme läßt sich vernehmen. Da tritt er endlich durch eine nur angelehnte Türe, bleibt aber unbeweglich nebenan stehen, denn ihm gegenüber sitzt der alte Inspektor, eisgrau und schon vom Alter gebeugt, in seinem Lehnstuhle, die Hände über die Stirn gefaltet und hält seinen Mittagsschlaf. Und ob nun das Angesicht des Greises ihn an einen anderen Greis, seinen eigenen Vater, erinnerte, ob er des eigenen Alters gedachte, das ja Schritt um Schritt uns alle beschleicht und — erreicht, wenn nicht der Tod dazwischentritt, oder ob er gedachte, auch der Greis müsse besonders, wenn er etwas fester schlafe, einmal bald ins Examen, und dann wohl in das rechte examen rigorosum, und dies große Examen — früher oder später komme es ja auch für ihn, den Jüngling —, wer wundert sich, daß er die Hände faltet und, die Augen auf den Greis geheftet, leise für sich betet! Wie und was er aber gebetet hat und wie lange, und an welcher Stelle das heimliche Seufzen auch in ein lautes Wörtlein überging, und wie es gekommen ist, daß der Beter zuletzt fast laut und fröhlich ein Amen sagte, ob es ein Nachhall war von dem hebräischen Amen seines Herrn, das mag der geneigte Leser für sich selbst überlegen. Weil das Amen den Inspektor geweckt haben konnte, ließ er die Hände von den Augen herabsinken, schlug die Augen auf und rief: „Ist da wer?" Der junge Schulmann meldet sich dann zum Examen, zu dem er vorgeladen war, und bedauert, vielleicht gestört zu haben. Der Inspektor sendet ihn zur Haushälterin, Kaffee zu bestellen „für zwei Mann", und als er wiederkehrte, ist jener mit der Pfeife beschäftigt. Ob nun zu jener Zeit in die Köpfe der Lehrer noch keine Emancipationsgedanken gedrungen oder die Trennung der Schule von der Kirche nicht zu den Tagesfragen gehörte, der junge Lehrer bittet sich die Pfeife aus, die er auch bald draußen dermaßen mit Wasser und Federn purgiert (gereinigt) hat, daß der alte Herr bei den ersten Zügen meint, es sei ihm fast nicht möglich, so ohne alle Anstrengung zu rauchen, und ein bischen Ziehens habe eigentlich mit dazu gehört; aber er freut sich doch der lustigen Pfeife und lobt seinen Varinaskanaster, direkt aus Brasilien über Rußland nach Spanien, durch die Schweiz, Ungarn und Holland nach Deutschland gekommen, wie ihm Herr Gottfried Leidhäuser, sein Tabakslieferant, versichert habe. Der junge Lehrer aber schweigt betroffen über diesen wunderbaren Handelsweg von Virginien in die Grafschaft Mark, und denkt, bei Herrn Leidhäuser möge der Tabak wohl besser zu haben sein als die Landkarten, gibt aber auf Befragen seine Bedenken an und meint, man könne ebensogut aus dem Pfarrhause über Ostbüren und Kesseburen, Bausenhagen und Dellwig in die Frömersche Kirche hineingehn, der rechte Weg aber gehe aus Virginien so und so — wie das meine jungen Leser wohl wissen und die alten auch, wenn sie es nicht vergessen haben. Darüber tritt ein Bauersmann ein, um, weil es Jakobitag (1. Mai) war, seine Zinsen zu bezahlen von dem Pfarrkapitale. Er legt seine 40 Louisdor hin und bittet sich Quittung aus, und was übrig sei am Gelde solle den Armen zugute kommen. Aber die rechte Hand des Inspektors war von der Gicht angeschwollen, und der Examinand wird zum Sekretär ausersehen. Zuvor aber gilt es rechnen, ob alles so richtig sei. Die große Rechentafel wird herbeigeholt; der Bauer hatte 3000 Brabanter Kronentaler zu ein Taler gleich 57 Stüber gegen 5 Prozent geliehen, muß die Zinsen in Louisdor zu 7 Taler, 20 Stüber bezahlen, wie hoch ist das Kapital? Wieviel Taler betragen die Zinsen? Wie viele Louisdor diese Taler? Wieviel hat der Mann zuviel gegeben?! und was müssen die Armen also erhalten? Alles in Ordnung, sagt der Lehrer, ohne nur einen Griffel berührt zu haben; hier ist die Quittung zur gefälligen Unterschrift: die Armen erhalten 50 Stüber; das Kapital beträgt 5850 Taler, die Zinsen 292½ Taler oder 40 Louisdor weniger 5/44 oder 50 Stüber. Der Bauersmann ist weggegangen und der Kaffee auch, die Sonne desgleichen, und der Herr Inspektor schlägt vor, noch einen Gang in den Pfarrgarten zu tun, ehe es finster werde. Der Garten aber ist groß und schön; nur ein Fleck mißfällt dem Lehrer, die verwilderte Baumschule. Ehe er es noch recht überlegt hat, ob's sich gezieme, hat er sein Baummesser aus der Tasche gezogen und schneidet hier und dort an den Wasserzweigen und unnützen Schössern der jungen Bäume, bindet hier und löset dort, reißt auch Hände voll Unkraut von den Wurzeln und Moos von den Stämmen, und wirft es hinüber in den Teich, auf welchem das Schwanenpaar residiert. Dann aber folgt er schweren Herzens dem alten Herrn ins Pfarrhaus, denn es beginnt dunkel zu werden, der Rückweg ist noch weit, das Examen hat noch nicht begonnen und morgen frühe soll er in sein Amt eingeführt werden.

„Herr Inspektor," beginnt er, „dürfte ich nicht bitten, das Examen gütigst anzufangen? Ich gerate in große Verlegenheit, wenn ich nicht morgen mein Testimonium vorlegen kann." „Das Examen?" fragt der Inspektor verwundert; „das Examen anfangen? Ich meine, es wäre zu Ende; oder wollen Sie etwa noch im Griechischen und in Hebraicis examiniert werden? Daß Sie ein bescheidener Mann sind, habe ich sogleich bei Ihrem Eintritt und hernach immerdar gesehen, — denn geschlafen habe ich nicht, und durch die Hand über den Augen alles wahrgenommen. Daß Sie den Katechismum Lutheri innehaben, merkte ich ine, sah ich an Ihrem stillen Beten und als Ihre Lippen sich regten und endlich das Wörtlein „Amen" so schön und fröhlich auskam. Daß Sie Geographie verstehen und dereinst ihren Tabak mit Verstand rauchen, auch einem alten Mann gern gefällig sind und sich nicht für zu gut halten, Ihrem Pfarrer einen Liebesdienst zu erweisen, habe ich gleichfalls ersehen. Ihre Handschrift ist sehr schön. Ihre Rechenmethode schnell und sicher; von der Obstbaumzucht verstehen Sie auch genug und werden hoffentlich Eifer genug behalten, auch in Ihrer lebendigen Baumschule das Messer der Zucht zu gebrauchen und das Moos und Unkraut auszureißen; meine Hand ist zwar etwas lahm; aber ich werde Ihnen doch ein gutes Testimonium ausstellen, und weil's heute abend zu spät ist, sollen Sie morgen früh reisen, und wir machen den Weg in meinem Wagen zusammen, denn ich will sie selbst einsetzen. Wollen Sie aber wirklich noch weiter sich examinieren lassen, — ich bin bereit; wo nicht, so setzen Sie sich dorthin ans Klavier und spielen, während ich das Zeugnis ausstelle."

Der Lehrer aber hatte keine Lust zum Examen, aber Herzenslust zum Spielen.

Merke: „Man wird sehr oft examiniert, ohne daß man es selber weiß; auf diese Examina kommt es oft am allermeisten an . . ."

Aus der Postgeschichte Hagens.

Von Dr. **Adolf Sellmann**, Hagen.

Ehe die Eisenbahn da war, lag die Personenbeförderung hauptsächlich in den Händen der Post, bei der man die Extrapost oder die ordinäre Post benutzen konnte. Die bessergestellten Familien benutzten ihren eigenen Wagen, den sie zumeist von gemieteten Pferden ziehen ließen. Auch in den Posthaltereien an den Poststraßen war man für solchen Wagenvorspann eingerichtet. Es gab natürlich besonders bevorzugte Herrschaften, die nicht nur mit eigenem Wagen, sondern auch mit eigenen Pferden und mit eigenem Kutscher weite Reisen unternahmen. In der Zeit der Eisenbahn spielt, wie wir alle wissen, die Stadt Hagen eine große Rolle, ist das auch zur Zeit der Post der Fall gewesen? Eine Geschichte des Hagener Postwesens ist noch nicht geschrieben, aber es ist ohne weiteres anzunehmen, daß durch Hagen auch in früheren Jahrhunderten ein lebhafter Verkehr geflutet ist. Die neuen Eisenbahnlinien decken sich zumeist mit den alten großen Verkehrsstraßen. Nur allem ist zu bedenken, daß Hagen das Eingangstor zur Enneper Straße bildet, die eine der wichtigsten Verkehrsverbindungen vom Osten her nach dem Rheinland zu zu allen Zeiten dargestellt hat.

Es war im Jahre 1815, als am 1. März Napoleon, der es nicht länger auf Elba aushielt, mit 900 Getreuen in Südfrankreich landete. Man hatte geglaubt daß der Krieg mit der Unterbringung des Korsen auf Elba zu Ende sei. Nun ging's nochmals los, und auch Blücher mit 123 000 Mann rückte heran. In Göttingen studierte damals Ernst v. Bodelschwingh, der schon 1813 und 1814 den Freiheitskrieg mitgekämpft hatte und dabei verwundet war. Als wiederum der Krieg mit Napoleon ausbrach, entschloß er sich, sich trotz des Widerspruchs seiner Eltern wieder bei der Truppe zu stellen. Von Unna sollte ihn die Post über Hagen nach Köln führen. Als er in Unna einstieg, traf er mit zwei jungen Mädchen zusammen, mit den beiden Schwestern von Diest, die denselben Weg zum Rheine reisen wollten. Die beiden Schwestern hatten mit eigenem Wagen, eigenen Pferden und eigenem Kutscher die Reise machen wollen. Nicht vor Unna hatten die Pferde gescheut und der Kutscher war schwer verwundet worden. So blieb den beiden jungen Mädchen nichts anderes übrig, als zur Weiterreise den Postwagen zu nehmen, der über Hagen fuhr. Auf diesem Wege hat der junge Leutnant von Bodelschwingh in einer der beiden Schwestern seine spätere Lebensgefährtin, nämlich Charlotte von Diest, kennengelernt. Durch den kleinen Unglücksfall und durch diese gemeinsame Postfahrt ist der Grund gelegt zu einer Ehe, die einen Strom von Glück über ungezählte Unglückliche bringen sollte. Denn aus dieser Ehe ist Friedrich v. Bodelschwingh, der Begründer der Bethelер Anstalten, dessen 100jährigen Geburtstag wir am 6. März d. J. feierlich begingen, hervorgegangen.

Hier haben wir einmal einen Einzelfall vor uns, wo wir genau angeben können, wer mit der Post früher durch Hagen gekommen ist. Wer will alle die berühmten Menschen nennen und aufzählen, die früher auf dieser verkehrsreichen Straße von Unna über Hagen nach Schwelm hier durchgekommen sind?

1713 war es, wo die Post von Bielefeld über Hamm und Unna nach Schwelm, das damals Königlich Preuß. Grenzpostamt war, eingerichtet wurde. Ein Uebereinkommen mit dem Thurn- und Taxisschen Reichspostamt in Köln war wegen des Ganges und des Anschlusses der Posten zwischen Schwelm und Köln getroffen. So war damals 1713 die Verbindung zwischen Köln und Minden hergestellt. Eine zweite große Poststraße ging damals quer durch Westfalen; sie führte von Hamm über Kamen, Lünen nach Wesel und Cleve.

Der Postweg über Hagen führte von Schwelm über Wermelskirchen nach Köln. Dieser Weg war gerade in der Gegend von Hagen in damaligen alten Zeiten nicht beliebt. Er führte ja zwischen Westhofen und Gevelsberg über Ruhr, Lenne, Volme und Ennepe. Bei dem Ueberschreiten dieser Flüsse waren oft große Schwierigkeiten zu überwinden, besonders zu Zeiten der Ueberschwemmungen und des Eisganges. Es kam öfters vor, daß zu Winterszeiten bei dem Postverkehr längerer Aufenthalt hier entstand, wenn überhaupt die Wege zu passieren waren.

Dortmund fühlte sich bei diesem alten Postverkehr stark vernachlässigt. Es suchte die schlechten Wegeverhältnisse bei Hagen zum Vorwond zu nehmen, um bei dem Taxis'schen Reichspostamt in Köln zu veranlassen, den Postkurs über Dortmund zu führen. Die Eingabe, die der Dortmunder Rat am 26. November 1763 an das Reichspostamt in Köln machte, hatte folgenden Wortlaut (vgl. Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark VII, 1896, Seite 215):

„Dehrmalige Route der Kaiserlichen Post von Cöllen auf Unna:

1. Von Cölln auf Wermelskirchen.

2. Von Wermelskirchen auf oder durch Schwelm Gevelsberg.

3. Von Gevelsberg auf Hagen, worzwischen der Enepe Fluß lieget, so zu Zeiten bei Ergießungen der Wasser und Eißgang vielen Aufenthalt causiren.

4. Von Hagen über Westhofen, Schwerte bis Unna, worzwischen man die Volme, Lenne, Ruhr und andere kleine Wässer hat, welche gleichfalls zum öftern bei Winterzeit nicht zu passieren und dahero gantze und mehr Tage Aufenthalt machen und daher veranlasset wird, daß der von Dortmund auf Mittwoche beim Anbruch des Tages abgehende Bote vom Oktober Februar nicht eher als des andern Tages zurückkommen kann.

Derowegen ein nachmahlicher, unmaßgeblicher Vorschlag E. H. Raths der Kayserlichen freyen Stadt Dortmund dieser ist: Wen ein Hochlöbliches